

Schweizerische Qualitätsbestimmungen für Gemüse



Rettich (weiss, rot, schwarz)

Raphanus sativus var. niger

Mindestanforderungen

- sauber
- frei von Erdbesatz (ausgenommen Knollen/Wurzeln ungewaschen)
- sortentypisch
- gesund
- von frischem Aussehen
- der jeweiligen Jahreszeit entsprechend normal entwickelt und erntereif
- von ausgeprägter Farbe entsprechend der Sorte und der Erntezeit
- frei von übermässiger äusserer Feuchtigkeit, in gewaschenem Zustand abgetropft
- frei von fremdem Geruch und Geschmack
- frei von Frostspuren und Witterungsschäden
- frei von tierischen und pilzlichen Schädlingen und deren Schäden
- frei von Druckstellen und Beschädigungen aller Art
- frei von Fäulnis

Besondere Bestimmungen

- Sortentypisch und gleichmässig in Form und Farbe
- Sofern vorhanden, mit frischem, grünem Laub
- · Laub auf Rettichlänge, maximal auf Gebindelänge gekürzt
- Ohne Deformationen und gerade gewachsen
- Möglichst frei von Saugwurzeln
- Nicht aufgeschossen
- Nicht hohl oder gesprungen
- Weisser Rettich: ohne grüne Köpfe
- Fleisch zart, nicht schwammig

Grösse

Rettich weiss: Gewicht pro Stück: 300 – 700 g Rettich rot/schwarz: Gewicht pro Stück: 250 – 500 g

Gleichmässigkeit

Die Kalibrierung innerhalb eines Packstücks muss so homogen sein, dass der gute Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird.

Toleranzen

Die Grössen- und Qualitätstoleranz beträgt gesamthaft 10% nach Stückzahl oder Gewicht.



Schweizerische Qualitätsbestimmungen für Gemüse



Kennzeichnung

- Sachbezeichnung (ab erster Handelsstufe)
- Name und Adresse von Produzent oder Abpacker oder Detailhändler oder Importeur
- Produktionsland
- Produktionsmethode, wenn es sich um 'Hors-sol' oder 'Gewächshaus'-Produktion handelt

Für vorverpackte Ware (unverarbeitet) sind diese zusätzlichen Angaben notwendig:

- Gewicht der Verkaufseinheit
- Kilo-Grundpreis
- Verkaufspreis der Einheit

Für Marken- oder Label-Gemüse sind die Anforderungen der entsprechenden Reglemente und/oder Verordnungen einzuhalten.